



In der Büg 5  
91330 Eggolsheim  
verwaltung@schulhaus-online.de

Telefon: 09191 – 351 99 0  
Fax: 09191 – 351 99 99

Antrag für das Schuljahr 2023/24 zur  
Aufnahme in die Offene Ganztagschule am  
Gymnasium Fridericianum Erlangen

**Die/der Erziehungsberechtigte(n)**

Herr / Frau / Familie: .....

Straße: .....

PLZ: .....

Ort: .....

Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer: .....

Handy: .....

E-Mail: .....

meldet die/den

**Schüler/in**

Name: .....

Vorname: .....

Jahrgangsstufe im Schuljahr 2023/24:       5.    6.    7.    8.    9.    10.

Geburtsdatum: .....

in der Offenen Ganztagschule (OGTS) am Gymnasium Fridericianum Erlangen für das Schuljahr 2023/24 an. Die OGTS wird in Kooperation mit der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gemeinnützige GmbH, In der Büg 5, 91330 Eggolsheim durchgeführt.

Die Vereinbarung gilt für eine Betreuungszeit von ..... (mind. 2) Tagen pro Woche, jeweils nach der 6. Stunde bis 16:00 Uhr, an folgenden Wochentagen:

- |                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> Montag     | bis 16:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Dienstag   | bis 16:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch   | bis 16:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | bis 16:00 Uhr |

Die Kosten des regulären Mittagsggerichts liegen zurzeit bei 4,50 € pro Portion (Änderungen vorbehalten!). Wir bieten in unserer Mensa alternativ neben dem Mittagsggericht auch Snacks an. Diese müssen ebenfalls vorbestellt werden (Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in einem gesonderten Elternbrief).

Für die Abholung der Schülerin / des Schülers nach Ende der OGTS gilt folgende Vereinbarung:

**Die Schülerin / der Schüler (bitte ankreuzen)**

- wird zum Ende der OGTS von den Eltern oder deren Beauftragten persönlich abgeholt.
- kann zum Ende der OGTS das Gymnasium eigenständig verlassen, für die Abholung ist gesorgt.

**Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist.**

Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der Offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung bis 16:00 Uhr verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können im schriftlich begründeten Ausnahmefall nur durch die Schulleitung vorgenommen werden.

Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nur im Falle eines Schulwechsels z. B. bei Umzug möglich.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, eine Abwesenheit des Kindes auch in der OGTS unverzüglich anzuzeigen. Es gilt auch während der OGTS die Hausordnung des Gymnasiums Fridericianum. Verstöße gegen die Hausordnung und gegen verbindliche Regeln der Offenen Ganztagschule können zum Ausschluss des Schülers / der Schülerin aus der OGTS führen.

Mit meiner Unterschrift gestatte ich der Schule, Informationen aus der Schülerakte, wie z.B. Erreichbarkeit für den Notfall, letzte Tetanusimpfung, eventuelle Allergien und Medikamente etc. an die OGTS weiterzugeben.

....., .....,  
Ort Datum

....., .....,  
Ort Datum

.....  
Unterschrift der Schulleitung

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



## Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes:

Klasse:

Anschrift:

Name der/s Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer:


Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH, die am Gymnasium Fridericianum Erlangen eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

des Gymnasium Fridericianum Erlangen im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2023/24.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r